



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Merkblatt zu den CO₂- Faktoren

Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit

Wichtiger Hinweis auf jeweils geltende Fassung

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt wird regelmäßig überarbeitet und ist jeweils nur in seiner zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung gültig. Regelungen und Anforderungen vorangegangener oder nachfolgender Versionen haben keinerlei Gültigkeit für die jeweilige Antragstellung und können somit auch nicht zur Begründung oder Ablehnung von Ansprüchen geltend gemacht werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Versionsnummer einer Fassung sind jeweils in folgender Tabelle vermerkt:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens
1.1	01.01.2019

An dieser Stelle finden Sie jeweils nur die aktuelle Version des Merkblatts. Zur Vermeidung von Missverständnissen werden vorangegangene Versionen entfernt. Die Speicherung der für einen Antrag jeweils maßgeblichen Fassung des Merkblatts wird Antragstellern daher empfohlen.

Kooperationspartner:**Gefördert durch:**

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Spezifische CO₂-Emissionsfaktoren

Für die Berechnung von CO₂-Emissionen je nach Energieträger sind die in unten stehender Tabelle abgebildeten Faktoren bindend. Die Faktoren sind im Einsparkonzept für alle Energieträger hinterlegt, es erfolgt eine automatische Berechnung der CO₂-Emissionen.

Energieträger	Einheit	CO ₂ -Faktor
Strom Inland	t CO ₂ /MWh	0,537
Nah-/Fernwärme	t CO ₂ /MWh	0,280*
Heizöl leicht	t CO ₂ /MWh	0,266
Heizöl schwer	t CO ₂ /MWh	0,294
Flüssiggas	t CO ₂ /MWh	0,239
Erdgas	t CO ₂ /MWh	0,202
Steinkohle	t CO ₂ /MWh	0,337
Braunkohle	t CO ₂ /MWh	0,381
Rohbenzin	t CO ₂ /MWh	0,264
Diesel	t CO ₂ /MWh	0,266
Biomasse Holz	t CO ₂ /MWh	0,029
Pellets	t CO ₂ /MWh	0,023
Biodiesel	t CO ₂ /MWh	0,096
Biogas	t CO ₂ /MWh	0,148

* Real können die Emissionen im Nah- bzw. Fernwärmebereich in Abhängigkeit des Erzeugerparcs deutlich nach oben und nach unten abweichen. Bei der Eingabe im Einsparkonzept besteht die Möglichkeit, einen abweichenden Wert einzutragen. Ein Nachweis über die Berechnungsmethode ist beizufügen.

Sollten verwendete Energieträger nicht aufgeführt sein, kann im Einsparkonzept „Sonstiges“ ausgewählt und ein eigener Faktor eingetragen werden. Ein Nachweis über die Berechnungsmethode ist beizufügen.

Sofern bereits erneuerbare Energien zur Bereitstellung von Wärme oder Strom eingesetzt werden ist es zulässig, den Faktor für „Erdgas“ bzw. „Strom Inland“ zu verwenden.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 526

E-Mail: eew@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1883

Stand

01.01.2019

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.